

# Die Magische Wand

| Internet | Fotos | Filme & Musik | Blackbox |
|----------|-------|---------------|----------|
| 100      | 100   | 100           | 100      |
| 200      | 200   | 200           | 200      |
| 300      | 300   | 300           | 300      |
| 400      | 400   | 400           | 400      |



## Wie erkenne ich, dass ein Werk im Internet urheberrechtlich geschützt ist?

Es muss ein © als Copyright-Zeichen davor stehen.

Erst einmal muss ich davon ausgehen, dass alles im Internet urheberrechtlich geschützt ist. Auch wenn es nicht dabei steht.

Es kommt darauf an, wo ich es finde: Die Google-Bildersuche z.B. ist unproblematisch.



**Die Redaktion der Schülerzeitung hat witzige Comics im Netz gefunden und will diese in der Zeitung abdrucken. Ist das erlaubt?**

Ja. Für Schülerzeitungen gelten Ausnahmeregelungen.

Nein. Bilder aus dem Internet abzudrucken ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Der Urheber sollte vor der Veröffentlichung gefragt werden.



**Musikstücke oder Fotos, die mit einer sogenannten Creative-Commons-Lizenz versehen sind, werden oft auch als „freie Inhalte“ bezeichnet. Was bedeutet das?**

Diese Inhalte sind frei von Rechten.

Diese Inhalte darf ich verwenden, ohne den Urheber zu fragen. Ich muss aber trotzdem auf die genauen Nutzungsbedingungen achten.

Mit diesen Inhalten kann ich machen, was ich will.



**Therasas Freundin hat ungefragt Bilder vom vergangenen Wochenende auf Facebook gestellt. Theresa will nicht, dass diese Bilder im Netz sind. Was sollte sie als erstes tun?**

Nichts. Einmal im Netz – immer im Netz.

Sie sollte die Fotos melden und/oder ihre Freundin bitten, sie zu entfernen.

Sie sollte zu einem Anwalt gehen und ihn um Rat fragen.



Fotos

**Jonathan möchte sein gebrauchtes Smartphone bei Ebay verkaufen. Bei einem anderen Onlineshop findet er ein schönes Bild seines Modells und verwendet das in seiner Auktion. Problematisch oder nicht?**

Jonathan hat das Bild nicht selbst gemacht. Er verstößt gegen das Urheberrecht und riskiert eine Abmahnung.

Jonathan muss dazuschreiben, dass er keine Rechte an dem Bild hat. Dann ist es ok.

Auf Plattformen wie Ebay ist das nicht problematisch.



**Miri war in Berlin und hat viele Fotos gemacht. Eins davon gefällt ihr besonders gut: Es zeigt den Reichstag im Sonnenschein, davor viele Menschen. Darf sie das Bild auf Instagram posten?**

Ja. Egal, was drauf ist: Sie hat das Bild gemacht und als Urheber darf sie entscheiden, was mit dem Bild passiert.

Nein. Sie hätte alle Personen auf dem Bild fragen müssen – Recht am eigenen Bild und so.

Ja, wenn es sich bei den Menschen auf dem Bild nur um „Beiwerk“ handelt. Das Recht am eigenen Bild ist dann nämlich eingeschränkt.



**Sabrina hat im Internet ein schönes Landschaftsfoto gefunden, das sie gerne als Handy-Hintergrundbild einstellen würde. Ist das erlaubt?**

Nein. Sie hat das Bild ja nicht selbst gemacht.

Solange sie es nur privat als Hintergrundbenutzt, ja.

Sie muss erst den Fotografen um Erlaubnis fragen.





Fotos

**Lena hat eine Bildcollage erstellt und dafür eigene Fotos und Bilder aus dem Internet verwendet. Darf sie die Collage bei Instagram posten?**

Nein. Sie hat ja keine Rechte an den Internetbildern.

Ja. Sie hat die Collage selbst erstellt und ist Urheber dieses Werks.

Kommt darauf an. Wenn mehr eigene als fremde Bilder zu sehen sind, ist die Veröffentlichung ok.



**Verstößt man gegen das Urheberrecht,  
wenn man sich Videos auf YouTube ansieht?**

Ja. Man darf sich nur Filme und Videos ansehen, die urheberrechtlich ok sind.

Nein. YouTube prüft alle Videos, sodass dort nur legale Videos zu finden sind.

Nein. Die Rechtslage ist zwar nicht eindeutig, aber wer sich Videos nur anschaut, begeht in der Regel noch keine Urheberrechtsverletzung.



**Berat hat ein Video produziert und dafür urheberrechtlich geschützte Musik verwendet. Darf er es auf YouTube veröffentlichen?**

Klar. Er hat das Video ja selbst gemacht.

Klar. Auch wenn die Musik GEMA-pflichtig ist – YouTube hat einen Deal mit der GEMA.

Das kommt auf die Musik an. Statt GEMA-pflichtiger Musik sollte er lieber lizenzfreie Musik oder Stücke mit CC-Lizenz verwenden. Dann kann er es hochladen.



**Emma ist auf die Internetseite einer Privatperson gestoßen, auf der man sich Musikstücke und Filme kostenlos herunterladen kann, die sonst Geld kosten. Darf sie diesen Dienst nutzen?**

Nein, denn es ist ja offensichtlich, dass hier Urheberrechtsverletzungen stattgefunden haben.

Ja. Wahrscheinlich hat diese Person mit den Rechteinhabern ausgehandelt, dass sie die Musik kostenlos anbieten kann.

Ja. Selbst wenn die Dateien illegal im Netz stehen – Emma hat sie ja nicht eingestellt.



**Marc hat sich ein Musikstück seiner Lieblingsband als MP3 gekauft. Darf er sie seiner Freundin per Bluetooth oder WhatsApp schicken?**

Nein. Das ist ein Verstoß gegen das Urheberrecht.

Ja. Das zählt als Privatkopie und ist in Ordnung.

Ja. Marc hat die MP3 ja gekauft, also darf er damit machen, was er will.



Blackbox

**Wofür steht die Abkürzung CC?**

Creative Commons

Code Civil

Core Content



**Sümi ist mit ihren Eltern in Berlin. Dort trifft sie den Sänger ihrer Lieblingsband und macht ein Selfie mit ihm. Darf sie das Bild auf Instagram posten?**

Nur, wenn sie den Sänger vorher gefragt hat, ob er mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Nein. Fotos von Prominenten dürfen nicht veröffentlicht werden.

Ja. Für Prominente gilt das Recht am eigenen Bild nur eingeschränkt.



**Maxi ist sauer auf Berat. Aus Rache erstellt er eine Fotomontage, bei der er ein Foto von Berats Kopf mit dem Internetbild eines Orks verbindet. Darf er das Bild auf Facebook stellen?**

Auf gar keinen Fall. Das ist rechtlich nicht in Ordnung – von der Fairness mal ganz abgesehen.

Naja. Damit muss Berat leben. Ist ja nur ein kleiner Scherz.

Wenn das Bild des Orks nicht urheberrechtlich geschützt ist, ja.





**Philipps Eltern haben einen Brief von einem Anwalt bekommen und trauen ihre Augen nicht: Sie sollen einen Kinofilm illegal heruntergeladen haben und jetzt 900 Euro Strafe zahlen. Wie sollten sie am besten vorgehen?**

Möglichst schnell bezahlen. Sonst kommen noch Mahngebühren drauf.

Erst einmal abwarten. Wenn die Forderung berechtigt ist, wird der Anwalt sich nochmal melden.

Nicht immer sind die Forderungen korrekt. Deshalb am besten erst einmal mit einem Experten sprechen, z.B. bei der Verbraucherzentrale.

# Klasse!

super!

# Schadde!

Leider falsch!

nächster Versuch.

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

verbraucherzentrale

*Rheinland-Pfalz*

## Impressum:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10

55116 Mainz

[info@vz-rlp.de](mailto:info@vz-rlp.de) • [www.vz-rlp.de](http://www.vz-rlp.de)

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lüche, Vorstand

Stand: 2017. Sofern nicht anders angegeben, steht diese Präsentation unter CC-BY-NC-SA.

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>